

Die Radarstrahlenproblematik in der Bundeswehr

Eine unendliche Geschichte

Über 12 Jahre ist es her, seit der damalige Verteidigungsminister Scharping im Juni 2001, eine schnelle, unbürokratische und großzügige Entschädigung für die betroffenen Soldaten und zivilen Mitarbeiter in der Bundeswehr und in der nationalen Volksarmee der früheren DDR versprochen hatte. Anlass dieser Aussage war ein Bericht der so genannten Dr. Sommerkommission (Dr. Sommer war damals der Herausgeber der Zeit), welche die Auswirkungen auf die Gesundheit des Personals im Umgang mit Uranmunition, Asbest und Radarstrahlen, untersuchen sollten. In diesem Bericht wurde deutlich, dass es zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Strahlungen von Radargeräten- und Anlagen und durch radioaktive Leuchtfarben seit Ende der 50 ziger Jahre in der Bw und NVA gab.

Durch die Einsetzung eines Sonderbeauftragten Radar, in Person des Unterabteilungsleiters PSZ III 3 im Bundesministerium der Verteidigung und einer Arbeitsgruppe – AG Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar – unter Leitung der Strahlenmessstelle der Bw in Munster, sollten die Radarfälle schnell geprüft und beschieden werden. Die Zuständigkeit für alle Anträge wurde mit Erlassen aus den zuständigen Ministerien an die Wehrbereichsverwaltungen der Bw übertragen, welche auch bindend für die Unfallkasse des Bundes und der Landesversorgungsämter war.

Sehr schnell stellte sich heraus, dass von den bisher ca. 3750 eingereichten Versorgungsanträgen nur eine handvoll anerkannt wurde. Bei den Betroffenen löste diese Vorgehensweise der Bw – Verwaltung eine große Kritik aus, welche auch durch die Medien aufgenommen wurde. Der in 2001 gegründete Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V. (BzUR) bündelte die Kritik an der Arbeitsweise der Ministerialbürokratie und konnte sie in 2002 den Politikern im Verteidigungsausschuss in Berlin glaubhaft vortragen. Einstimmig beschloss daraufhin der Verteidigungsausschuss die Einrichtung einer Radarkommission, welche unabhängig die Strahlenproblematik in der Bw und die bisherige Arbeitsweise der Bw- Verwaltung untersuchen sollte. Dieses wurde trotz massiver Gegenwehr von PSZ III 3 Sonderbeauftragter Radar und dem Leiter der Strahlenmessstelle und AG- Radar in Munster von der Politik durchgesetzt. Nach Vorlage des Berichtes der Radarkommission am 02.07.2003 war klar, dass die Kritik an der Bw-Verwaltung berechtigt war und ein verändertes Vorgehen der Verwaltung wurde von der Radarkommission empfohlen.

Das BMVg versprach, die Empfehlungen im Radarbericht eins zu eins umzusetzen. Das wurde aber nicht im vollen Umfang so vom BMVg eingehalten. Wichtige Empfehlungen der Radarkommission, z.B. ein unabhängiges Audit einzurichten, dass die Expositions-dosisberechnungen der Bundeswehr in Streitfällen überprüft, Anrechnung der Ingestion durch radioaktive Leuchtfarbe, Anerkennung einer Umkehr der Beweislast bei der

Ermittlung von Expositionswerten durch die Bw, Forschungsauftrag zu gesundheitlichen Auswirkungen durch Hochfrequenzstrahlung, wurden nicht umgesetzt. Da durch die Bearbeitung der Bw-Verwaltung keine spürbare Steigerung von Anerkennungen erfolgte, die Kritik der Betroffenen und Medien stärker wurde, hat das BMVg reagiert und zu so genannten „Runde-Tisch-Gesprächen“ eingeladen. Dort diskutierten Mitglieder des BzUR, der Radar-Kommission, sowie der Sonderbeauftragte Radar unter der Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs Herr Kolbow die vorhandenen Defizite bei der Umsetzung der Empfehlungen des Radarberichts.

Die Ergebnisse des „runden Tisch“ und ein neu eingesetzter Sonderbeauftragter Radar brachten mehr Anerkennungen von Versorgungsanträgen bis zu einer Quote von 17%, wenn auch nur zäh und schleppend.

Mit dem Wechsel der Bundesregierung 2005 hatten die Betroffenen große Hoffnung in die neue Bw-Führung gesetzt. Der neue parlamentarische Staatssekretär Herr Christian Schmidt (CSU) war zu rot-grüner Zeit der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und hatte die Vorgehensweise der Vorgängerregierung in der Radarproblematik stets heftig kritisiert und dazu die entsprechenden Anträge an den Verteidigungsausschuss gestellt. Umso größer war die Enttäuschung der Betroffenen, als die ersten Entscheidungen mit der Auswechslung des Sonderbeauftragten Radar mit dem neuen Unterabteilungsleiter PSZ III 3. aus dem BMVg erfolgte und der neue Verteidigungsminister Herr Jung die Radarangelegenheiten nur seinem Staatssekretär Herrn Schmidt übertrug. Für die Betroffenen war der Herr Minister nie zu sprechen. Ansätze von dieser Linie abzuweichen waren nur bei Minister Herrn zu Guttenberg zu erkennen. Der amtierende Verteidigungsminister überlässt, wie seine Vorgänger, alles seinem Staatssekretär Herrn Schmidt. Diese brisante Angelegenheit will kein Minister zur Chefsache machen.

Es ist bekannt, dass der neu in 2005 eingesetzte Sonderbeauftragte Radar immer ein Hartliner in dieser Sache war und während seiner Amtszeit bis heute nur wenige positive Bescheide aus seinem Haus kamen. Besonders schlimm und nicht hinnehmbar ist die Tatsache, dass alle von der Bw-Verwaltung verfassten Bescheide, welche die Versorgung von Soldaten, wo sich die Gesundheitsstörung erst nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr herausstellte, rechtswidrig waren und zurückgenommen wurden. Es wurde mit Urteil vom 29.04.2010 B9VS 2/09R vom Bundessozialgericht festgestellt, dass dazu nur die Landesversorgungsämter zuständig sind. Das betrifft die Mehrzahl Anträge. Besonders dramatisch ist die Sachlage bei noch laufenden Gerichtsverfahren. Die Bw wiegelt ab und fühlt sich nicht mehr als Beklagte, denn wo kein rechtsgültiger Bescheid existiert, da ist auch keine Klage möglich.

Der BzUR hatte sofort im Juli 2010 schriftlich beim Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Schmidt über eine Reaktion des BMVg auf das Urteil des BSG nachgefragt. Denn dieses Verhalten der Ministerialbürokratie darf nicht zu Lasten der Betroffenen gehen. Die Antwort

am 19.10.2010 lautete: „es würde noch geprüft und ausgewertet“. In einem Gespräch mit dem damaligen Minister Herrn zu Guttenberg am 14.12.2010 in Berlin wurde dem BzUR versichert, dass das BMVg alles tun werde, diesen Fehler in der Rechtsauffassung nicht zu Lasten der Betroffenen wirken zu lassen. Bis heute ist keine Reaktion oder Lösung durch das BMVg erfolgt. Die Betroffenen ließ man allein, der Begriff der „Fürsorge durch den Dienstherrn“ ein Fremdwort? Klagen vor Gericht müssen zurückgenommen und ein neues Verfahren mit einer neuen Klage muss eingereicht werden. Teilweise laufen die Verfahren schon über 10 Jahre, in Einzelfälle über 30 Jahre. Die Bw-Verwaltung beschäftigt für die Radarfälle eine große Anzahl von rechtskundigen Mitarbeitern im Gegensatz zu den Betroffenen. Es ist schwer zu verstehen, dass alle am Verfahren Beteiligten im BMVg diese falsche Rechtsauffassung nicht erkannt hatten. Oder war es gewollt, um die Verfahren weiter zu verlängern bis eine biologische Lösung mit Tod der Antragsteller erreicht ist. Es liegen Beweise vor, dass sich das BMVg gegen eine schriftlich vorgetragene, andere, Rechtsauffassung der Landesversorgungsämter, mit einer eigenen Weisung widersetzt hatte.

Man kann sich dem Eindruck nicht verwehren, dass es noch keinem Minister im BMVg gelungen ist und wahrscheinlich nie gelingen kann, die Ministerialbürokratie zu führen und zu kontrollieren, um den politischen Willen durchzusetzen. Auch der Staatssekretär Herr Schmidt gibt gegenüber dem BzUR unumwunden zu, dass er sich nicht gegen die Ministerialbürokratie durchsetzen kann. Das Interesse der Bundesregierung überwiegt darin, dass keine Mitverantwortung für die gesundheitlichen Schädigungen durch Radarstrahlen anerkannt werden, es sollen keine Gesetze im Versorgungsrecht verändert bzw. angepasst werden trotz neuer Erkenntnisse z.B. aus dem Radarbericht und der Bundeshaushalt darf nicht belastet werden. Wir haben zu jeder Zeit alles richtig gemacht lautet die Devise im Ministerium.

Jede Kritik und Anfrage von den Betroffenen, Medien und interessierten Politikern an das BMVg wurde dort an den Sonderbeauftragten Radar beim PSZ III 3. zur Prüfung und Entwurfsvorschlag für die Antwort weitergeleitet. Diese Stelle bearbeitet die technisch-fachliche Prüfung, erstellt den Erstbescheid, den Widerspruch und bearbeitet eine spätere Klage und wurde für ihre Vorgehensweise immer von den Betroffenen kritisiert. Eine objektive Antwort an die Politik ist hierbei sicherlich nicht zu erwarten.

Noch unverständlicher wird dieser Sachverhalt, wenn die Zuständigkeit für die Bescheiderteilung für einen großen Teil der Antragsteller zwar bei den Versorgungsämtern liegt, sie in der Sache aber nicht entscheiden dürfen, sondern die Wehrbereichsverwaltungen die Untersuchungen durchführen und diese Ergebnisse für die Versorgungsämter bindend sind.

Mittlerweile stellen die Versorgungsämter den Radarbericht als Entscheidungsgrundlage in Gerichtsverfahren in Frage und zwar dann, wenn es dem Antragsteller nützt, aber wenn es der Versorgungsverwaltung bei einer Ablehnung nützt, beruft sie sich auf diesen Bericht.

Das versteht keiner und im Ergebnis müssen die Betroffenen damit irgendwie fertig werden. Die Gerichte vertreten leider immer mehr die Auffassung der Versorgungsverwaltungen, die in dem Radarbericht eine positive Entscheidungshilfe für die Verwaltungen sehen, aber wenn die Verwaltungen dieses nicht so sieht, fordern die Gerichte den Vollbeweis nur von den Antragstellern mit Hinweis auf die Gesetzeslage.

Dass dies für die Betroffenen fast unmöglich ist wissen alle, auch die Politik. Sollte aber eine Klage erfolgreich sein, so geht die Bundeswehr in Berufung oder Revision.

Hier sollten die Verantwortlichen mal bedenken, dass auch dieses Handeln Steuergelder erfordert und die Fürsorgepflicht nach dem Soldatengesetz nicht erfüllt wird.

Die Auslegung der Bw-Verwaltung zu den Empfehlungen der Radarkommission aus dem Radarbericht steht schon lange in der Kritik. Die hohe Zahl der Ablehnungen der Anträge begründet die Bw-Verwaltung damit, dass bei wörtlicher Auslegung des Radarberichts viele Antragsteller keine qualifizierende Tätigkeit nur als Radartechniker ausführten und keine qualifizierende Erkrankung, d.h. keine Krebserkrankung, hatte. Damit werden mit Hinweis auf den Radarbericht alle nicht Karzinomen Erkrankungen und alle Techniker, die nicht explizit als Radartechniker in der Personalakte aufgeführt sind, ausgeschlossen, obwohl sie bei ihrer dienstlichen Tätigkeit mit ionisierender Strahlung in Berührung kamen.

Die Bw-Verwaltung und der Sonderbeauftragte Radar verschweigen bis heute, dass Mitglieder der Radarkommission immer wieder, auch an den „Runden-Tisch-Gesprächen“, zeitnah nach Vorstellung des Radarberichts die wörtliche Auslegung dieses Berichts durch das BMVg relativiert und richtig gestellt haben. Trotzdem werden die Aussagen von den Mitgliedern der Radarkommission bewusst vom BMVg nicht korrekt wiedergegeben. Beispiel hierfür ist die Antwort des BMVg in der Drucksache 17/3607 im Bundestag zu einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke, Drucksache 17/3137 vom November 2010 auf S. 5 und S. 9.

Immer wieder werden Dosiswerte von radioaktiven Stoffen und Leuchtfarben von der Bw-Verwaltung heruntergerechnet und als nicht hoch genug für eine Gesundheitsgefährdung eingestuft. Mit dieser falschen Berechnung wird eine Ablehnung des Versorgungsantrags begründet, obwohl Messprotokolle und Unterlagen in der Bw existieren, in denen höhere Werte dokumentiert sind.

Ein unabhängiges Gutachten liegt der Politik und dem BMVg vor, das die falschen Methoden und Berechnungen der Bundeswehr zur Dosishöhe aufzeigt. Bisher erfolgte von keiner Seite eine Reaktion darauf.

Eine wichtige Frage ist auch, wenn es diese hoch belasteten Bauteile, wie Armaturen, Instrumente, Bedienelemente in der Bundeswehr gegeben hat; wo und wie sind diese Gegenstände vernichtet oder endgelagert worden?

Um Klarheit in dieser Sache zu erlangen, hatte der BzUR eine Anfrage zu radioaktiven Bw-Abfällen in der Schachtanlage Asse an das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz ge-

stellt. Klar war auch, dass radioaktiver Bw-Abfall eigentlich nur in der Zentralsammelstelle (ZESAM) der Bw in Munster gelagert werden durfte.

Erstaunlich war die Antwort auf diese Anfrage in Form von Materiallagerlisten mit radioaktivem Bw-Abfall in Form von Armaturen, Instrumenten, Kompassrosen, Libellen, Röhren etc. aus z.B. Luftfahrzeugen, welche ende der 70er Jahre eingelagert wurden.

Auffällig war, dass alle Artikel in allen betonummantelten Fässern außen immer den gleichen Wert des maximal zugelassenen Grenzwertes in den Listen aufwiesen. Es handelt sich bei den vorliegenden Listen um gesamt 236 Fässer mit einer beträchtlichen Zahl mit radioaktiven Bauteilen. Nimmt man an, dass alles vorschriftsmäßig eingelagert wurde und der Wert von 50µSv/h an der Außenseite der Fässer korrekt gemessen wurde, so würden die Werte mit radioaktiver Leuchtfarbe (Ra 226) der Bw-Armaturen und Instrumente im Inneren des Fasses, also ohne Betonabschirmung, um das Vielfache höher sein. Dazu hatte ein Mitglied der Radarkommission in der ARD-Sendung FAKT am 28.02.2012 folgendes gesagt: **„Wenn man den Basiswert zugrunde legt, den die Bundeswehr immer pro Schalter angegeben hat, dann müssten 814.000 enthalten sein. Das ist unmöglich. Die Schlussfolgerung: Die Schalter waren erheblich stärker strahlend, als wir das je glaubten.“**

Dem ist nicht hinzu zufügen.

Somit ist die Aussage der Bw-Verwaltung in den Radarverfahren, die eine hohe Expositionsaktivität von Bw-Geräten in all den Jahren ausschloss, neu zu bewerten. Bei immer gleichen Messwerten müsste der Inhalt in den Fässern auch gleich sein. Bei der Vielzahl von unterschiedlichen Geräten und Armaturen in der Bw wäre das sehr unwahrscheinlich.

Hier besteht also dringender Klärungsbedarf verbunden mit der Hoffnung, dass die Politik wahrheitsgemäß von der Ministerialbürokratie im BMVg informiert wird und diese Erkenntnisse schnell in die Radarverfahren einfließen werden.

Besonders schlimm ist es, wie das BMVg auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 05.04.2012 (Drucksache 17/9271) zu diesem Sachstand geantwortet hat.

Plausibel war diese Antwort nicht. Auch in diesem Punkt ist keine Reaktion von irgendeiner Seite erfolgt. Ja nicht nachhaken und im Interesse der Betroffenen keine Aufklärung fordern ist hier die Prämisse. Wie sagte ein bekannter Redakteur des ARD-Hauptstadtstudios vor kurzen treffend „wenn man sich in dieser Thematik engagiert ist damit keine Karriere zu machen“.

Abschließend möchte ich aus Sicht der Betroffenen festzustellen, dass das Handeln im Sinne der Fürsorgepflicht, wie vor über 12 Jahren vom damaligen Verteidigungsminister Scharping versprochen „schnell, großherzig und unbürokratisch“, bis heute von den zuständigen Stellen ausgeblieben ist.

Ein fürsorgliches Verhalten in dieser Angelegenheit würde der Bundeswehr, trotz manchen vergangenen Negativschlagzeilen, gut tun, und u.a. die Attraktivität bei der Nachwuchsgewinnung für den Dienst in der Bundeswehr steigern. Das Vertrauen der Soldaten in die Poli-

tik würde auch gestärkt werden. Hier geht es nicht um eine Schuldzuweisung sondern um eine angemessene Anerkennung der Leistung von im Dienst geschädigten Angehörigen der Bundeswehr und ehemaligen NVA.

Die Betroffenen und die Öffentlichkeit erwartet von der Politik Ehrlichkeit und Offenheit mit einer klaren Aussage dazu, dass, wenn noch Defizite, wie vor genannt, bei der Bewältigung der Strahlenproblematik vorhanden sind, sie schnell und wirksam beseitigt werden, auch wenn gesetzliche Maßnahmen dazu erforderlich wären, oder die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen sind ausreichend und müssen nicht verändert werden.

Im Namen des Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V. wünsche ich allen Beteiligten eine glückliche Hand bei Ihren Entscheidungen
und verbleibe mit freundlichen Grüßen

(Dietmar Glaner, Vorsitzender Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V., 22.01.2013)